

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/875 –**

Altfallregelung für Flüchtlinge

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auf entsprechende Forderungen von Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, PRO ASYL, Wanderkirchenasyl und anderen Initiativen hin – eine Altfallregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt angekündigt. Wörtlich hieß es in der Koalitionsvereinbarung: „Wir wollen gemeinsam mit den Ländern eine einmalige Altfallregelung erreichen.“ Damit wurden Hoffnungen und Erwartungen bei vielen Flüchtlingen geweckt.

Statt die angekündigte Altfallregelung rasch, klar und großzügig auszuarbeiten und vorzulegen, machen Vertreter der Koalitionsparteien und der von ihnen gestellten Länderregierungen seitdem immer neue Einschränkungen. So stellte der rheinland-pfälzische Minister des Innern und für Sport, Walter Zuber, schon kurz nach der Koalitionsvereinbarung mit einem „Denkmodell“ Stichtage in den Raum, die so eng gefaßt waren, daß nur wenige Flüchtlinge begünstigt wären. Die Innenminister einiger SPD-regierter Bundesländer wollen offenbar eine nur hinsichtlich der Stichtage (in der Diskussion sollen Einreisetermine zwischen dem 1. Januar 1992 und 1. April 1994 sein) veränderte Neuauflage der letzten Altfallregelung. Das hätte zur Folge, daß Staatsangehörige aus der Bundesrepublik Jugoslawien – darunter auch Kosovo-Flüchtlinge, traumatisierte ehemalige Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina, serbische Deserteure u.a. – wieder nicht unter die Altfallregelung fallen würden. Auch würden die vielen Hürden der Altfallregelung von 1996, die dazu führten, daß statt 20000 am Ende nur etwa 7800 Aufenthaltsbefugnisse ausgestellt wurden, unverändert fortbestehen (s. PRO ASYL, „Für eine großzügige Altfallregelung“, Januar 1999).

Das lange Ausbleiben der nun seit sechs Monaten angekündigten Altfallregelung hat für die Flüchtlinge zu neuen Härten geführt. Ihre Hoffnungen sind bis heute nicht erfüllt, ihre Not dauert an. Nur in wenigen Bundesländern – Berlin, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein – haben die Länder im Vorgriff auf die erwartete Altfallregelung die Abschiebungen von Flüchtlingen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Altfallregelung begünstigt wären, ausgesetzt. In anderen Ländern werden selbst solche Flüchtlinge weiter abgeschoben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Flüchtlingsräte, PRO ASYL und andere Gruppen haben die Hinauszögerung der Altfallregelung wiederholt kritisiert. Sie fordern eine klare und großzügige Altfallregelung. Flüchtlinge, auch solche ohne Status, die länger als 5 Jahre in Deutschland sind, sollen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Bei unbegleiteten Minderjährigen soll eine Aufenthaltsbefugnis nach wesentlich kürzerer Zeit erteilt werden, weil Kinder und Jugendliche sehr schnell wissen müssen, wie ihre Zukunftsperspektive aussieht. Zudem handelt es sich bei ihnen um einen überschaubaren Personenkreis. Eine erneute Herausnahme von Staatsangehörigen aus bestimmten Herkunftsländern wie bei der letzten Altfallregelung lehnen sie entschieden ab. Ausländerinnen und Ausländer, deren Verfahren seit dem 14. Mai 1996 (Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts) anhängig sind und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung gerichtlich noch nicht abgeschlossen sind, sollen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten („Mindestanforderungen an ein neues Asylrecht, Mai 1998, hrsg. von PRO ASYL u. a.).

1. Welche Vorstellungen bringt die Bundesregierung für die künftige Altfallregelung in die Gespräche mit den Ländern im einzelnen ein?
 - a) Soll die Herausnahme von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien bei der neuen Altfallregelung wegfallen?
 - b) Sollen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina unter die neue Altfallregelung fallen?
 - c) Sollen traumatisierte Lagerhäftlinge, vergewaltigte Frauen, Folteropfer und serbische Deserteure in den Genuß der neuen Altfallregelung kommen?
 - d) Stimmt die Bundesregierung der Forderung (z. B. der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar des UNHCR zusammenarbeitenden Anwältinnen und Anwälte) zu, daß alle Flüchtlinge, die länger als 3 Jahre in Deutschland sind, eine Aufenthaltsbefugnis erhalten sollen?
 - e) Soll die bisherige Bedingung, wonach Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt für den gesamten Haushalt durch legale Erwerbstätigkeit sichern müssen, durch faire Ausnahmen (z. B. für Alleinerziehende mit Kindern, für Auszubildende, für Familien mit vielen Kindern) geändert, d. h. gelockert werden?

Wenn ja, wie soll diese Änderung aussehen?

Wenn nein, warum nicht?
 - f) Sind Änderungen für den Nachweis von ausreichendem Wohnraum geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?
 - g) Wird die Ausschöpfung von Rechtsmitteln (z. B. Einreichung von Asylfolgeanträgen) bei der künftigen Regelung nicht mehr zum Nachteil der Flüchtlinge gewertet werden?
 - h) Sind neue Regelungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung in Abschnitt IX Nummer 7 angesprochenen Altfallregelung hat die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder bereits im November 1998 eine Arbeitsgruppe auf Ministerienebene eingesetzt. Diese hat ihre Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Es wurde festgestellt, daß noch erheblicher Abstimmungsbedarf besteht.

Zahlreiche einzelne Probleme, die in der Frage aufgeführt sind, sind noch unentschieden. Dies gilt insbesondere auch für den Problemkreis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung oder die Ausnahmen für bestimmte Gruppen.

Die Bundesregierung verfolgt in den laufenden Gesprächen das Ziel, eine ausgewogene und an humanitären Grundsätzen orientierte Lösung zu erzielen.

2. Wann wird die angekündigte Altfallregelung vorgelegt und verabschiedet werden?

Die Beratungen werden im Rahmen der Innenministerkonferenz am 10./11. Juni 1999 fortgesetzt.

3. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bis zum Inkrafttreten der angekündigten Altfallregelung die Abschiebung von Flüchtlingen, die wahrscheinlich zu den Begünstigten der kommenden Regelung gehören werden, in allen Bundesländern ausgesetzt wird?
Wenn ja, wann ist mit der bundesweiten Aussetzung solcher Abschiebungen zu rechnen?
Wenn nein, warum nicht?

Für den Vollzug oder die Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind ausschließlich die Länder zuständig (vgl. § 54 AuslG).

4. Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit den vielen Hürden der letzten Altfallregelung ziehen, bei der mit 20000 Begünstigten gerechnet wurde, aber nur ca. 7800 Begünstigte eine Aufenthaltsbefugnis erhielten?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Prognose zur Anzahl künftig von einer Altfallregelung begünstigter Personen abgegeben werden. Die Erfahrungen mit der Härtefallregelung vom 29. März 1996 werden selbstverständlich in die aktuellen Regelungen einbezogen.